



# HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)  
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Schrittweiser Stellenabbau bei Ministerien und  
Landesbehörden**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

**Kameraler Haushalt:**

**Haushaltsjahr 2013**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
462 01	NEU: Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	-8.000.000	-8.000.000

**Haushaltsjahr 2014**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
462 01	NEU: Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	-16.000.000	-16.000.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Bis 2020 sollen durch Fluktuation bei Ministerien und obersten Landesbehörden zehn Prozent der Stellen abgebaut werden. Dazu erfolgen 2013 und 2014 erste Schritte.

Als Obergrenze der Personalausgabenquote (nach Berechnungen des Landesrechnungshofes derzeit rund 46 Prozent) soll langfristig der heutige Stand gelten. Zukünftiger Personalbedarf sowie Tarifsteigerungen sind durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Um Effizienzgewinne zu heben und an anderer Stelle Spielräume zu schaffen, soll die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesministerien und obersten Landesbehörden bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden. Einbezogen werden neben den Ministerien die Landesvertretung in Berlin, die Regierungspräsidien, die Schulaufsicht, die Oberfinanzdirektion, das Bau- und Immobilienmanagement, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (nur gehobener und höherer Dienst), das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, die Eichverwaltung und das Landesamt für Umwelt und Geologie. Von Kürzungen nicht betroffen sind die weiteren Beamten im Landesdienst, wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizistinnen und Polizisten.

Mit Blick auf die Stellenbewertung der Führungsebenen ist in der gesamten Verwaltung zu überprüfen, ob die einer Planstelle zugewiesene Besoldungsgruppe, deren Aufgaben- und Verantwortungsprofil angemessen ist.

Wiesbaden, 12.11.12

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**